

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =
Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))
Band: 73-M (1975)
Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unübersehbarer Stelle im Verkehrshaus, das in jener Zeitdauer über 58 000 Besucher verzeichnete. Vielen davon wird ein blasser Eindruck – «aha, Vermessung, das gibt es» bleiben, manche aber haben sich interessiert in die graphisch ansprechende, inhaltlich klar gegliederte, übersichtliche Schau vertieft.

Für Planungsstellen, Gemeindebehörden, Vereine, veranstaltete die Sektion Führungen (Vermessungsämter). Dabei kann auf die aktuellen Probleme der Vermessung und des Berufsstandes eingegangen werden; die Ausstellung bietet dazu eine Fülle von Anschauungsmaterial. Dass die Teilnehmerzahlen dabei klein waren im Verhältnis zum eingeladenen Kreis, mag man bedauern. Für die Führungen selber ist eine kleine Gruppe viel ergiebiger. Die Formel – Einladung durch das Kantonale Vermessungsamt, Durchführung von Kreisgeometer für Behördenvertreter seiner Gemeinde – dürfte das günstigste Rezept sein.

Den kantonalen Amtsstellen und den Sektionsvorständen ist Mitte Mai eine Dokumentation als Hilfe für Führungen durch die Ausstellung abgegeben worden. Darin sind A4 schwarzweiss Abbildungen aller 38 Tafeln der Ausstellung enthalten und mit Kurzkomentaren zu Sinn und Zweck der Ausstellung und deren Gliederung sowie Erläuterungen zum Inhalt der Tafeln versehen.

Für Unterrichtszwecke ist der Ausstellungsinhalt als Diasammlung aufgenommen worden und kann beim Zentralkassier SVVK zu Fr. 180.– pro Serie bezogen werden.

Über die Aufwendungen besteht nun Übersicht, wenn auch die Schlussabrechnung noch nicht vorliegt. Danach erreichen die Barauslagen für Ausstellungsgestelle, Tafeln und Transportkisten, Honorar des Graphikers, Arbeiten von Schriftmaler und Photographen sowie für Textvervielfältigungen und Dokumentation den budgetierten Maximalbetrag von Fr. 30 000.–.

Naturalleistungen durch private Firmen stellen einen Wert von mehreren tausend Franken dar.

Die Leistungen von V+D, L+T und DRP beziffern sich auf Fr. 12 000.–. In diesen Zahlen ist die Redaktionsarbeit der Arbeitsgruppe nicht enthalten.

Die Geldsammlung unter den Büroinhabern ergab bisher zur Deckung der Barkosten etwa Fr. 17 000.–. Wer noch nicht bezahlt hat, möchte dies jetzt nachholen, damit der Zentralkassier nicht die Sorgen des Eidgenössischen Finanzministers hat!

Vom 2. bis 17. Mai stand die Ausstellung an der ETH in Zürich, vom 24. Mai bis 7. Juni in Rapperswil am Technikum.

Konzeption, Themenauswahl und Gestaltung finden mehrheitlich positive Anerkennung. Die vorbereitende Arbeitsgruppe möchte wünschen, dass die veranstaltenden Sektionen sich alle ebenso intensiv und bewusst mit den durch das Ausstellungsmaterial gegebenen Möglichkeiten auseinandersetzen und durch frühzeitige Planung eine maximale Ausnutzung erzielen – gezielte Einladungen, Gewinnung prominenter Referenten, Presseorientierungen, Führungen zum Beispiel auch von SIA-Gruppen usw. sind wirksame Mittel.

Berufsinformationskommission
Arbeitsgruppe
«Ausstellung Vermessung und Planung»

Interkantonale Fachkurse 1975/76 für Vermessungszeichnerlehrlinge an der Berufsschule II der Stadt Zürich

Klassen		Wochen
<i>Sommersemester 1975</i>		
Ia, IIa, b	April/Mai	6
IIIId (Schuljahr 74/75)	April/Mai	8
Ib, IIc, d	26. Mai bis 4. Juli	6
Ic, d IIe	11. August bis 19. September	6
IIe (Schuljahr 74/75)	11. August bis 3. Oktober	8
<i>Wintersemester 1975/76</i>		
IIIa, b IVa, b, c	20. Oktober bis 12. Dezember	8
Ie	15. bis 19. Dezember	
	5. Januar bis 6. Februar	6
IIIc, IVd	15. bis 19. Dezember	
	5. Januar bis 20. Februar	8
IIIId, e	9. Februar bis 2. April	8
If, IIf	23. Februar bis 2. April	6

Die beiden Kurse IIIIf und IVe werden erst im Sommer 1976 durchgeführt.

Anfragen oder Gesuche um Verschiebung in der Zuteilung der Klassen sind frühzeitig direkt an das Sekretariat der Interkantonalen Fachkurse für Vermessungszeichnerlehrlinge, Berufsschule II, Brunnenhofweg 30, 8057 Zürich, Telefon (01) 60 14 80, zu richten.

Fachkommission
der deutschsprachigen Schweiz

Wechsel in der Leitung des Kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes St. Gallen

Infolge Erreichung der Altersgrenze tritt nach 33jähriger Tätigkeit dipl. Ing. *Hans Braschler*, Ingenieur-Geometer, auf den 1. Juli 1975 als Chef des Kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes St. Gallen zurück.

Zum neuen Chef dieser Amtsstelle wählte der Regierungsrat des Kantons St. Gallen Herrn *Bruno Dudle*, 1939, mit Amtsantritt 1. Juli 1975, seit 1. September 1974 Ingenieur in leitender Stellung beim Kantonalen Meliorations- und Vermessungsamt St. Gallen. br.

Condition d'admission des Ingénieurs diplômés ETS à l'EPFL

Sur proposition du Bureau du Conseil le Conseil des écoles a décidé, le 3 avril 1975

1. L'EPFL est autorisée à admettre comme étudiants réguliers des sections de génie civil, *génie rural et géomètres*, mécanique, électricité et matériaux, les ingénieurs techniciens ETS répondant aux conditions suivantes:

- 1.1 avoir obtenu d'excellents résultats lors des examens intermédiaires et de diplôme ETS.
 - 1.2 être recommandés par la direction de leur technicum.
 - 1.3 avoir suivi avec succès un cours spécial d'un an d'enseignements intensifs en analyse, algèbre linéaire et géométrie analytique, physique, mécanique générale et appliquée, français, organisé par la Direction de l'Ecole technique supérieure de l'Etat de Vaud avec la collaboration de L'EPFL.
 - 1.4 avoir suivi parallèlement, à l'EPFL, en qualité d'auditeurs, des enseignements complémentaires de la section où ils ont l'intention de diplômé. Ces enseignements sont déterminés par le département concerné.
 - 1.5 avoir réussi au terme de cette année d'études un examen propédeutique II spécial comprenant sept branches avec le coefficient 1 (les cinq branches du cours spécial, plus deux branches complémentaires fixées par le département).
 - 1.6 Cet examen propédeutique II spécial est organisé par l'EPFL devant un jury désigné par elle.
 - 1.7 En cas de réussite, l'élève est admis élève régulier au 5e semestre; en cas d'échec, il n'est pas autorisé à répéter une deuxième fois.
 2. Les candidats admis à suivre le cours spécial et les enseignements complémentaires sont dispensés de paiement de toute finance de cours à l'exception des taxes obligatoires.
 3. Cette décision entre en vigueur dès le 1er septembre 1975.
 4. Le Président de l'EPFL renseignera le Conseil sur les résultats de cette expérience.
- (Extrait du bulletin de l'EPF du 24 avril 1975)

Ein Baugesetz im Kanton Thurgau

Wenn man vom Kanton Appenzell-Ausserrhoden absieht, der sein Planungs- und Baurecht im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch recht eingehend geordnet hat, ist der Kanton Thurgau wohl der letzte Kanton, der noch über kein Baugesetz verfügt. Dabei wird man dankbar anerkennen dürfen, dass die Thurgauer zu ihrem schönen Kanton durchaus Sorge getragen haben. Das Bedürfnis nach einem neuen Baugesetz zeichnete sich aber schon seit geraumer Zeit ab. Der Weg, zu einem solchen Gesetz zu gelangen, war lange. Um so mehr freut man sich, dass die Beratungen der vom Weinfelder Gemeindeammann Dr. A. Haffter präsierten Kommission, die am 5. Juni 1974 abgeschlossen wurden, nunmehr vorliegen. Das Baugesetz, dem der Vorsteher des Kantonalen Baudepartements, Regierungsrat Dr. A. Schläpfer, zu Gevatter steht, wird nun wohl bald im Grossen Rat behandelt und nachher dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Das neue Baugesetz regelt das Planungs- und Baurecht in Berücksichtigung des kommenden Bundesgesetzes über die Raumplanung umfassend. Die Gemeinden werden verpflichtet, «für ihr ganzes Gebiet als Grundlage für die Ortsplanung Richtpläne aufzustellen und als rechtliche Massnahme ein Baureglement mit zugehörigem Zonenplan zu erlassen». Zu den Zonen, die ausgeschieden werden können, gehören — und das ist wohl erstmalig in der Schweiz — auch Abbauzonen. «Durch die Abbauzonen werden die Gebiete ausgeschieden, auf welche die Gewinnung von Kies, Sand, Lehm, Gestein und Torf usw. beschränkt ist. In den Abbauzonen sind nur Bauten und Anlagen

zulässig, die der Gewinnung oder Verarbeitung dienen.» Das neue Baugesetz fördert aber auch in anderen Belangen berechnigte Anliegen des Umweltschutzes. So wird die Beseitigung ausgedienter Fahrzeuge zweckmässig geregelt. Möge der weit-sichtige Vorschlag von Regierungsrat und Kommission im Grossen Rat bald verabschiedet und vom Volk angenommen werden!

VLP

Firmenberichte

Das Datenerfassungssystem Wild EK22

Für die Auswertegeräte Wild A7, A8, A10, A40 und B8/B8S hat Wild Heerbrugg ein Datenerfassungssystem EK22 geschaffen, das dank grosser Flexibilität den An-



Wild Heerbrugg AG, CH-9435 Heerbrugg/Schweiz

schluss von Datenausgabe- und Datenverarbeitungsgeräten aller Art erlaubt. Seine wesentlichen Merkmale sind: leichte Bedienung, zukunftssicheres Konzept, minimale Störanfälligkeit und servicefreundlicher Aufbau. Und seine wichtigsten Anwendungsgebiete: Aerotriangulation und modellweise Festpunktverdichtung, grossmassstäbliche Katastervermessung, digitale Geländemodelle, Registrierung von Längs- und Querprofilen im Strassen- und Eisenbahnbau, Volumenbestimmungen, Koordinatenmessung bei industriellen Anwendungen der Photogrammetrie usw.

Im EK22 können gleichzeitig bis zu drei verschiedene Steuerstromkreise für beliebige Datenausgabe- oder Datenverarbeitungsgeräte eingestellt werden. Ebenfalls als Einschübe lieferbar sind weg- und zeitabhängige automatische Registrierauslösungen. Auf Wunsch ist ein Zusatzgerät lieferbar, das Massstabsänderungen und Koordinatentransformationen mit Übertragung der umgerechneten Werte auf die Lichtanzeige und die Ausgabe-geräte ermöglicht.

Plattenspeicher für DIEHL ALPHATRONIC

Unter der Bezeichnung FLOPPY DISC gibt es zum Tischcomputer DIEHL ALPHATRONIC, einen Plattenspeicher, für den auch ein Geodäsie-Plattenprogramm-Paket angeboten wird.